



Herrn Oberbürgermeister
Sven Gerich

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Wirtschaft
und Personal

und

Stadtrat Detlev Bendel

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Wolfgang Nickel

an den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr

31. Juli 2013

**Beschluss-Nr.0127 vom 25.06.2013, (Vorlagen-Nr. 13-F-03-0059)
Tauschgeschäft Wäschbachau - Seniorenresidenz Danziger Straße: Wann folgt der
„Riesenschritt für die Mainzer Straße“?
-Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.05.2013-**

Beschlusstext:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten,

- a) ob der Grundstückstausch so stattgefunden hat und damit alle verbundenen Verpflichtungen im Detail so vertraglich festgehalten wurden, wie es in der Tagespresse am 22.8.2007 kommuniziert wurde.
- b) wann welche Verhandlungen mit den noch in der Wäschbachau angesiedelten Gewerbebetrieben stattgefunden haben und zu welchem Ergebnis diese geführt haben.
- c) ob, wann und welche der bereits 2007 verfallenen Gebäude in der Wäschbachau bereits abgerissen und diese Flächen entsiegelt wurden.
- d) wann mit einer kompletten Herstellung des Grünzugs Wäschbachau zu rechnen ist.

Berichtstext:

- a) Der in 2007 auf Basis der Sitzungsvorlage SV 07-V-80-2325 beschlossene Grundstückstausch wurde vertraglich umgesetzt und vollzogen.
- b) Als Grundstückserwerber ist die Stadt in die Miet- und Pachtverträge mit den vorhandenen Nutzern eingetreten. Verhandlungen mit dem Ziel einer Vertragsbeendigung wurden mit den Gewerbebetrieben nicht geführt. Eine mit Einnahmeverlusten und Folgekosten verbundene Kündigung dieser Verträge ist noch nicht erfolgt. Die gewerblichen Verträge sind aber prinzipiell mit überschaubarer Frist kündbar.
- c) Ein Abriss der Gebäude und Entsiegelung der Flächen ist bislang nicht erfolgt.

- d) Mit dem Erwerb wurde die grundsätzliche Möglichkeit geschaffen, die umwelt- und stadtplanerischen Vorstellungen in der Wäschbachaue zu realisieren. Bislang wurde von keinem der potentiell für eine Umsetzung und künftige Betreuung von Grünzügen in Frage kommenden Bereiche (Grünflächen- oder Umweltamt) ein Übernahmeinteresse artikuliert. Dieses ist mit Kosten für die Übernahme (Entschädigung des Ankaufswertes) sowie für Entwicklung und Betreuung verbunden.

Erst nach Übernahme der Flächen durch die Fachbereiche wird absehbar sein, wann mit der Herstellung eines Grünzuges gerechnet werden kann.

gez.